

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23

Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81

E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 24. Januar 2011

VERNEHMLASSUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE FINANZIERUNG DER SANIERUNG VON 300-METER-SCHIESSANLAGEN

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Gesetz über die Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen Stellung nehmen zu können.

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir unterstützen grundsätzlich die im Gesetz über die Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen vorgesehene Kostenteilung zwischen den verschiedenen Verursachern. Nicht einverstanden sind wir, dass nur Sanierungsbeiträge an Anlagen bezahlt werden sollen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch in Betrieb sind. Damit werden diejenigen Anlagenbetreiber bestraft, welche ihre Anlage zum Beispiel aus Gründen des Lärmschutzes zu einem früheren Zeitpunkt stillgelegt haben und es besteht die Gefahr, dass auf eine vollständige Dekontaminierung, d.h. die Entfernung des Bleis, aus Kostengründen langfristig verzichtet wird. Wir schlagen deshalb vor, dass die Geltungsdauer des Gesetzes nicht befristet wird und die Entsorgungsabgabe pro Schuss so lange erhoben wird, bis damit auch die Sanierung bzw. Dekontaminierung von bereits stillgelegten Anlagen verursachergerecht finanziert worden ist. Dem Fonds sollte es dazu auch ermöglicht werden, sich vorübergehend zu verschulden.

Wir stimmen zu, dass der Kanton an die Sanierung der rund 130 Sport- und Jagdschiessanlagen keine Solidaritätsbeiträge ausrichtet. Gleichzeitig besteht aber zurzeit noch die Gefahr, dass die Sanierung dieser Anlagen über den Abfallfonds finanziert werden muss, falls die Verursacher zum Zeitpunkt der Sanierung nicht mehr belangt werden können oder nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen. Der Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist deshalb auf Sport- und Jagdschiessanlagen auszuweiten und deren Weiterbetrieb davon abhängig zu machen, dass die Betreiber dieser Anlagen genügend Rückstellungen machen, um die Sanierung der Anlage selber finanzieren zu können. Ein mögliches Instrument dazu sind Vereinbarungen mit dem Kanton, welche die individuelle Situation der Anlage berücksichtigen.

II. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Titel

neu: Gesetz über die Sanierung von 300-m-Schiessanlagen **sowie Sport- und Jagdschiessanlagen.**

Art. 1

Der Artikel ist so zu formulieren, dass der Geltungsbereich nicht nur die in Betrieb stehenden 300-m-Schiessanlagen sondern auch bereits stillgelegte 300-m-Schiessanlagen sowie die Sport- und Schiessanlagen umfasst.

Art. 3

Der Artikel ist so zu formulieren, dass auch die Dekontaminierungskosten der bereits stillgelegten 300-m-Schiessanlagen über die Abgabe finanziert werden können.

Art. 7 Abs. 2

Grundsätzlich ist es richtig, dass der Betreiber einer Anlage dafür gerade stehen soll, wenn die Anlage die Voraussetzungen für Bundesbeiträge nicht erfüllt. Es besteht aber die Gefahr, dass am Schluss nicht der Betreiber sondern der kantonale Abfallfonds oder über eine Abgabe pro Schuss die Schützen im Allgemeinen diese Kosten tragen müssen. Wir beantragen deshalb, dass Artikel 7 durch einen Absatz ergänzt wird, welcher bestimmt, dass 300-m-Schiessanlagen, welche nicht mit künstlichen Kugelfängen ausgerüstet sind und die Voraussetzungen für Bundesbeiträge nicht erfüllen, nicht mehr weiterbetrieben werden dürfen. Für Standorte in Grundwasserschutzzonen ist das Stichdatum für die Ausrüstung mit künstlichen Kugelfängen der 31. Dezember 2012, für alle anderen Standorte der 31. Dezember 2020.

Neues Kapitel zu Sport- und Jagdschiessanlagen

In den Artikeln dieses Kapitels wird der Betrieb von Sport- und Jagdschiessanlagen davon abhängig macht, dass die Betreiber der Anlagen genügend Rückstellungen für die spätere Sanierung machen. Sie regeln die Art und Weise dieser Rückstellungen und wie deren Höhe festgelegt werden soll.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen zur Finanzierung der Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen zum voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident

Die Parteisekretärin

Roland Näf

Angelika Neuhaus